



Öffentliche Bekanntmachung
Gemeinde Löwenberger Land
Der Bürgermeister



Mitwirkungsverfahren Lärmaktionsplanung (LAP) 3. Stufe

Anlass und Aufgabenstellung

Im Jahre 2002 trat die EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) in Kraft, die im Juni 2005 mit Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in nationales Recht überführt wurde.

§ 47 d BImSchG regelt die Verpflichtung zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen.

Lärmaktionsplan Stufe 1 (2008)

Berücksichtigung aller Straßenzüge mit mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr (DTV 16.400).

Lärmaktionsplan Stufe 2 (2013)

Berücksichtigung aller Straßenzüge mit mehr als 3 Mio. Kfz / Jahr (DTV 8.200)

Lärmaktionsplan 3. Stufe (2018)

Gemäß § 47d Abs. 5 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sind Lärmaktionspläne alle fünf Jahre zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Die Gemeinde hat auf öffentlicher Sitzung am 16.12.2008 den LAP 1. Stufe als Handlungskonzept beschlossen. Die daraus resultierenden Sofortmaßnahmen finden im Entwurf des LAP 3. Stufe Berücksichtigung.

Im Gemeindebereich gehört ausschließlich die Bundesstraße 96 zu den kartierungspflichtigen Straßenzügen.

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) regelt in § 47 d (3) die Öffentlichkeitsbeteiligung wie folgt:

Die Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen.

Verfahren, wie diese Mitwirkung zu gestalten ist, werden im Gesetz nicht genannt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat auf öffentlicher Sitzung am 26.06.2018 das Mitwirkungsverfahren zum LAP 3. Stufe beschlossen.

Öffentliche Auslage

Für die Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit wird der Entwurf des Lärmaktionsplanes 3. Stufe der Gemeinde Löwenberger Land mit Arbeitsstand 08.05.2018 öffentlich ausgelegt. Die Auslage erfolgt in der Zeit vom

09.07. bis einschließlich 17.08.2018

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Löwenberger Land, Zimmer 5 (Bauverwaltung), Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg.

Dienstzeiten:

Montag, Donnerstag	9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr.

Parallel zur öffentlichen Auslage wird der Entwurf des LAP auf der Homepage der Gemeinde Löwenberger Land unter www.loewenberger-land.de veröffentlicht.

Jeder kann **bis spätestens 17.08.2018** bei der Gemeinde Löwenberger Land, Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land Hinweise, Anregungen oder Vorschläge zum Lärmaktionsplan schriftlich vorbringen. Die Schriftform kann auch per Mail an: kerstin.ruch@loewenberger-land.de erfolgen.

Bürgersprechstunde

Zu Bürgerfragen im Zusammenhang mit Lärmproblemen an der B 96 findet am

Dienstag den 31.07.2018 in der Zeit von 16:00 bis 19:00 Uhr

im Sitzungsraum, Haus 2 der Gemeindeverwaltung, Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land eine Bürgersprechstunde mit Fachleuten des beauftragten Planungsbüros und der Gemeindeverwaltung statt.

Nach Beendigung der Auslegung wird die Gemeindevertretung im Rahmen einer Abwägung über die vorgetragenen Hinweise, Anregungen oder Vorschläge entscheiden.

Der Bürgermeister